

Wegleitung Sonderbeiträge TISG an die Gemeinden

Beschluss TISG Vorstand vom 4. April 2024

Der Vorstand des TISG befindet an seinen periodisch stattfindenden Sitzungen (fünf Mal jährlich) über die Anträge aus den Gemeinden.

Anträge können für sozialhilfebeziehende während der Refinanzierungsfrist gestellt werden

- Personen ohne Entscheid oder im Rekursverfahren (Ausweis N – ab Einreisedatum bis 7 Jahre)
- vorläufig Aufgenommene (Ausweis F VA Asyl oder F VA Flü – bis 7 Jahre ab Einreisedatum)
- anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B – ab Asylgesuch bis 5 Jahre und Resettlement B bis 7 Jahre)
- Personen mit Schutzstatus S (Ausweis S – ab Schutzgewährung bis 5 Jahre)

Unterstützungsleistungen werden in Form von Erhöhung der Globalpauschale ausbezahlt. Für eine Einzelperson werden max. CHF 50.00 / Kalendertag gesprochen, pro Familie höchstens CHF 150.00 / Kalendertag bei drei und mehr Betroffenen.

Sonderbeiträge sind vorgesehen zur Unterstützung für Gemeinden bei gravierenden Kosten, sofern keine andere Stelle die Kosten übernimmt:

- bei Fremdplatzierungen, Sonderbeschulungen (exkl. Elternbeiträge), Platzierungen in Betreuungseinrichtungen (ohne Weg-Spesen)
- für Behandlungen bei Gravita (CHF 50.00 / Kalendertag, bis zu 60 Tage, während 6 Monaten, kann bei Bedarf verlängert werden.)
- Der Vorstand kann in besonders gravierenden Fällen Ausnahmen beschliessen, insbesondere, wenn die Kosten den Betrag von CHF 50'000.-- / Jahr übersteigen.

Nach Kostengutsprache durch den TISG kann umgehend Rechnung an den TISG gestellt werden oder zusammen mit der Rechnung für die Quartalsabrechnung für die Globalpauschalen.

Anträge können mit dem Antragsformular per Mail an olivia.grosset-grange@ti-sg.ch eingereicht werden.

